

<p>4.4</p>	<p>Zusatzqualifikation gemäß § 7 Anlage 8 BMV-Ä* <i>*Diese liegt vor, wenn die medizinische Fachangestellte über eine abgeschlossene Ausbildung zur VERAH® (Informationen und Angebote zur Ausbildung finden Sie unter www.verah.de) verfügt und die erforderlichen Aufbaumodule (z. B. VERAH®-Plus-Module) und eine Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer (Prüfungstermine finden Sie unter www.blaek.de) erfolgreich absolviert hat.</i></p>
<p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine VERAH® mit Berufserfahrung über 5 Jahren</p>	<p><input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Theoriestunden (wahlweise in Form von VERAH®-Plus-Kursen zu „Sterbebegleitung“, „Schmerz“, „Demenz“, „Ulcus Cruris“ und/oder in Form von Modulen aus dem Curriculum der NäPA wie „Arzneimittelversorgung“, „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“, „Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis“ oder „Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung“) und <input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Hausbesuche und <input type="checkbox"/> erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer</p>
<p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine VERAH® mit Berufserfahrung unter 5 Jahren</p>	<p><input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Theoriestunden (wahlweise in Form von VERAH®-Plus-Kursen zu „Sterbebegleitung“, „Schmerz“, „Demenz“, „Ulcus Cruris“ und/oder in Form von Modulen aus dem Curriculum der NäPA wie „Arzneimittelversorgung“, „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“, „Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis“ oder „Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung“) und <input type="checkbox"/> ein Modul „Arzneimittelversorgung“ von mind. 8 Stunden sowie weitere Fortbildungen aus den o. g. Modulen von mind. 12 Stunden und <input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Hausbesuche und <input type="checkbox"/> erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer</p>
<p><input type="checkbox"/> HELVER</p>	<p>Zusätzlich wurden 10 Stunden „Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/ Berufsbild“ nach folgendem Curriculum der Ärztekammer Schleswig-Holstein absolviert:</p> <hr/> <hr/>
<p><input type="checkbox"/> MoNi, MoPra, AGnES, agnes 2</p>	<p>Zusätzlich wurden folgende ergänzende, von der zuständigen LÄK anerkannte Module, absolviert:</p> <hr/> <hr/>

Bei nachfolgenden Qualifikationen ist **keine** zusätzliche Fortbildung erforderlich:

- Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V der Bundesärztekammer
- Fortbildungscurriculum der Sächsischen Landesärztekammer für Arzthelferinnen/ Medizinische Fachangestellte „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum der Landesärztekammer Thüringen für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
- „Fortbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin“ der Ärztekammer Mecklenburg Vorpommern

Ort, Datum

Unterschrift Arzt / BAG-Vertretungsberechtigter /
MVZ-Vertretungsberechtigter

Stempel Antragsteller